

Vorstösse von Zürcher Gemeinderätinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine neue Organisation: Schweizerische Verkehrs-Stiftung

Die von Ärzten, Wissenschaftern, Planern, Kulturschaffenden und Politikern verschiedener Parteien ins Leben gerufene Stiftung will die Interessen aller Verkehrsteilnehmer vertreten. Um ein Gleichgewicht auf dem Gebiet des Verkehrs herzustellen, will sich die Stiftung vor allem auch für die Anliegen der bisher Benachteiligten, der Schwachen und Unorganisierten, stark machen. Sie ist nicht gegen den Autoverkehr eingestellt, aber gegen dessen Auswüchse. Die Stiftungsurkunde nennt als Zweck der SVS:

«Die Stiftung bezweckt die Förderung eines menschen- und naturgerechten Verkehrswesens, insbesondere nach folgenden Grundsätzen:

- sparsame Verwendung von Energie, Raum, Rohstoffen;
- minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe;
- Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen;
- optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmer, namentlich für Kinder, ältere Leute und Behinderte;
- Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad;
- Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen;
- Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch den Verkehr.»

Die Verkehrs-Stiftung hat inzwischen bereits einen Verkehrsclub gegründet, der allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fuss-

gängern, Motorrad- und Velofahrern, offensteht. Hinter diesem Projekt steht die Überlegung, dass wohl nicht wenige Autofahrer nur deshalb einem der grossen Automobilverbände angehören, weil sie auf deren Dienstleistungen (Pannenhilfe, Rechtsschutz usw.) angewiesen sind. Der junge «Verkehrsclub der Schweiz», dem schon 10 000 Mitglieder angehören, will ein eigenes Dienstleistungsangebot aufbauen und versteht sich damit als eine Alternative zu den Automobilverbänden TCS und ACS. Verlangen Sie Unterlagen bei der Schweizerischen Verkehrs-Stiftung, Bahnhofstr. 8, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 063/61 51 51.

Vorstösse von Zürcher Gemeinderätinnen

Catherine Pelli (soz.) postulierte für einen Kinder-Hauspflegedienst für berufstätige Eltern. Stadträtin Emilie Lieberherr erklärte sich bereit, das Postulat zu prüfen; der Rat lehnte jedoch mit 57:29 Stimmen ab. Es wäre darum gegangen, über die Sozialdienste abzuklären, ob die grossen Probleme für berufstätige Eltern bei der Erkrankung eines Kindes durch einen speziellen Betreuungsdienst gemildert werden könnten, zu einem dem Familieneinkommen angepassten Tarif. Es wurde auf den bereits bestehenden Hauspflegedienst verwiesen, und ein Ratsmitglied formulierte, wenn ein Kind fiebernd, um Atem ringend darniederliege, gehöre die Mutter auf alle Fälle an sein Bett und nicht an eine Werkbank. (Gemeinderatssitzung vom 14. Nov.)

Ingrid Schmid (poch) hatte zum Verhalten der Polizei bei Vergewaltigungen eine Interpellation eingereicht, provoziert durch einen stossenden Vorfall: Ein Polizeibeamter hatte einem Anzeigerstatter gegenüber

die Bemerkung fallen lassen: «Vielleicht hat die Dame das gern». Ingrid Schmid attackierte die Haltung der Polizei, sie entspreche jener der gesamten Gesellschaft, deren Haltung Vergewaltigungen gegenüber von einer Männerideologie geprägt sei. So müsse eine Frau nach einer Vergewaltigung immer ihre Unschuld beweisen, weil man ihr nicht traue.

In seiner Antwort bestätigte Polizeivorstand Hans Frick den in der Interpellation kritisierten Vorfall. Der angeschossene Polizist sei gerügt worden. Die Ausbildung der Beamten für Vergewaltigungsfälle sei an sich genügend, man erwarte von ihnen ausdrücklich «menschliches Verständnis, Kontaktfähigkeit, Geduld, Takt und Sachlichkeit». Im Rahmen der Ausbildung werden die Polizeibeamten über die psychologische Verfassung einer Frau, die das Opfer eines Notzuchtdelikt geworden ist, einlässlich informiert. Es treffe allerdings zu, dass sich viele Frauen schämen, Anzeige zu erstatten. Schuld daran könne nicht die Polizei sein... Von 1975 bis 1978 gingen bei der Stadtpolizei 144 Anzeigen wegen Vergewaltigung und Notzuchtversuchs ein. In 70 Prozent der Fälle wurden die Täter ermittelt. Die Interpellantin Ingrid Schmid betonte, es gehe ihr nicht darum, vermehrt polizeiliche Massnahmen zum Schutz vor Vergewaltigungen zu fordern. Vielmehr sei ein Umdenken in der Gesellschaft erforderlich. Bei der Polizei sollten vermehrt Frauen in der Ausbildung eingesetzt werden, damit diese schwierigen Fragen nicht allein von Männern behandelt werden. (Gemeinderatssitzung vom 21. November)

Einen umfassenden Kündigungsschutz für weibliche städtische Angestellte während der ganzen Schwangerschaft und des Mut-

terschaftsurlaubes wird es vorerst nicht geben. Der Gemeinderat lehnte eine entsprechende Motion von Ingrid Schmid (poch) mit 48 gegen 39 Stimmen ab; auf die vorgeschlagene Umwandlung der Motion in ein unverbindlicheres Postulat wollte sie sich nicht einlassen, da der Kündigungsschutz gemäss Obligationenrecht vollständig ungenügend sei. (Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember)

Notizen

● Lorbeer für die Zürcher Filmerin Marlies Graf: An den 22. Internationalen Leipziger Dokumentar- und Kurzfilmwochen wurde ihr Film «Behinderte Liebe» mit der «Silbernen Taube» ausgezeichnet. Der Film erhielt bereits an der Internationalen Filmwoche von Mannheim sowie am Dokumentarfilmfestival von Nyon verschiedene Preise.

● Ein Weiterbildungsinstitut für Frauen hat kürzlich die Germanistin Dr. Monique Siegel (40) in Zürich geschaffen. Es heisst «SIB Bildungsinstitut für die Frau» und bietet (ähnlich wie die schon früher vorgestellte neue Institution «Neuanfang im Beruf») ein vielversprechendes, vielseitiges Programm, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Frauen, die geistig fit bleiben oder nach der «Familienphase» beruflich nochmals starten wollen. Ort: Badenerstrasse 694. Anmeldung und Information über Telefon 01/62 20 60. Kosten pro Seminar und Semester 300 Franken. Für Härtefälle stehen jeweils zwei Stipendien zur Verfügung.

● Die Ofra (Organisation für die Sache der Frauen) hat beschlossen, das «Fräulein» zu Grabe zu tragen: Sie will an möglichst viele Institutionen wie Behörden von